

Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Beraten, unterrichten und beurteilen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf im Rahmen der integrativen Speziellen Förderung (ISF) und Separativen Speziellen Förderung (EK, KK). Planung, Umsetzung und Evaluation sonderpädagogischer Massnahmen im Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht gemäss Schulprogramm.

- Initiieren, koordinieren und durchführen von Förderunterricht und Massnahmen der speziellen Förderung
- Durchführen von Lern- und Förderdiagnosen
- Erstellen von Jahres-, Quartals-, Wochen- und Tagesplänen auf Basis der individuellen Förderdiagnostik und -planung
- Initiieren von Massnahmen bei schwerwiegenden Disziplinarfällen
- Abfassen von Berichten und Anträgen
- Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, der Erziehungsberechtigten, der Klassen- und Regellehrpersonen, der Schulleitungen sowie des erweiterten schulischen Umfelds und der Sozialbehörden
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit weiteren beteiligten Fachpersonen und Institutionen
- Ausarbeiten von Unterrichtseinheiten und -materialien
- Planen und Durchführen von Elternabenden, Sprechstunden und ähnlichem
- Organisieren und Durchführen von Tätigkeiten an der Schule und im Umfeld der Schule wie Schulreisen, Lagern, Schulfesten und Elternanlässen ggf. zusammen mit der Klassenlehrperson

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen nach den Vorgaben der jeweiligen Schulstufe und -organisation, des Stufenlehrplans, des Schulprogramms und des Berufsauftrags selbständig gelöst werden.

Besondere Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Verantwortung für Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf

Hinweise

- Integrative Spezielle Förderung (ISF) und Separative Spezielle Förderung (EK, KK) an Regelschulen

Ausbildung - Erfahrung

- Master of Arts Sonderpädagogik (MA in Special Needs Education) oder Diplom als Sonderpädagogin/Sonderpädagoge (EDK) mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik und 2 Jahre Berufserfahrung

Pflichtstunden pro Woche

- vgl. Personaldekret